

REISEBEDINGUNGEN 2022

Die besonderen Bedingungen während der Coronapandemie können Sie unserem Freizeitprospekt ab Seite 4 entnehmen. Die Grundlagen der allgemeinen Reisebedingungen gelten, wie alle Jahre zuvor, weiterhin und sind hier aufgelistet.

Auskunft und Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich **schriftlich** mit dem beigefügten Anmeldeformular und ist für die TeilnehmerInnen **verbindlich**.

Bei allen Freizeiten bestätigt der gesetzlich Vertretende die Reisefähigkeit des Teilnehmers.

Die D.I. ist berechtigt die Anmeldung mit Vorbehalt zu bestätigen und gegebenenfalls bis einen Monat vor Reisebeginn zurückzuziehen, sollte keine geeignete Assistenzkraft gefunden werden, die den Pflegeaufwand gewährleisten kann.

Anmeldebestätigung:

Nach Eingang Ihrer Freizeitanmeldung bei uns, erhalten Sie unsere Anmeldebestätigung zusammen mit der Freizeitrechnung. Die ausführlichen Anmeldeunterlagen (= Teilnahmevertrag mit Teilnehmerbogen und Antrag Verhinderungspflege) senden Sie bitte jeweils unterschrieben wieder an uns zurück. Bitte in dem Vordruck alle Fragen beantworten, unvollständige Anmeldungen müssen wir leider zurücksenden.

Rechnung und Bezahlung:

Der Reisepreis ist vor Beginn der Freizeit zu entrichten. Die verbindlichen Zahlungstermine werden in der Teilnahmebestätigung / Rechnung mitgeteilt.

Durch die Zusendung unserer Anmeldebestätigung an Sie, wird der Vertrag rechtsverbindlich.

Telefonische Anmeldungen und Reservierungen

können nicht berücksichtigt werden. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam, solange sie nicht von uns schriftlich bestätigt sind.

Verhinderungspflege oder PLEG

Die Verhinderungspflege oder PLEG für TeilnehmerInnen wird von uns nach Abschluss der Freizeit direkt mit Ihrer Pflege-/Krankenkasse abgerechnet. Dazu müssen Sie die von uns in den Reiseunterlagen beigefügte Vollmacht ausfüllen und an uns zurücksenden.

Ist die Verhinderungspflege oder PLEG bereits in Anspruch genommen /verbraucht worden (teilweise oder ganz), müssen die Restkosten für Pflege und Assistenz, selbst erbracht werden. Im höchsten Falle müssen die TeilnehmerInnen also den Gesamtpreis D selbst aufbringen.

Möchten Sie mehr als eine Freizeit über die Verhinderungspflege abrechnen, ist dies im Vorfeld mit der Diakonischen Initiative zu klären.

Die Inanspruchnahme der Verhinderungspflege ist im Vorfeld bei der Pflegekasse zu beantragen und durch die Pflegekassen bestätigen zu lassen. Die Bestätigung der Pflegekasse muss der D.I. vorliegen.

Reiserücktritt:

Den Reiserücktritt müssen Sie uns grundsätzlich schriftlich bekannt geben. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der D. I. Eine Verwaltungsgebühr von € 30,00 ist in jedem Fall zu entrichten.

Erfolgt die Abmeldung später als 30 Tage vor Beginn der Reise, muss der volle Freizeitbeitrag bezahlt werden; bei Einstufung = Preisgruppe D. Hierbei ist es gleichgültig, aus welchem Grund der Rücktritt erfolgt. Dies gilt ebenso für einen Nichtantritt der Reise.

Bei einer Abmeldung später als 30 Tage vor Beginn der Reise, werden wir Ihnen den Eigenanteil und die Verhinderungspflege in Rechnung stellen.

Bsp. Eigenanteil 740,00€ + 1125,00€ Verhinderungspflege = 1865,00 €

Reiserücktrittsversicherung:

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Sie können **keine** Reiserücktrittsversicherung über die D.I. abschließen. Die Versicherungsprämie bezieht sich immer auf den Reisepreis plus ggf. die VHP / PLEG.

Bsp. Eigenanteil 740,00€ + 1125,00€ Verhinderungspflege = 1865,00 €

Dieser Betrag muss von der Reiserücktrittsversicherung abgedeckt werden.

Rücktritt durch den Veranstalter:

Wird eine ausgeschriebene oder behördlich festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist die D. I. berechtigt, die Freizeitmaßnahmen bis zu einem Monat vor Beginn abzusagen. **Dies gilt ebenfalls, wenn die vorgeschriebene Mindestanzahl an Assistenzkräften nicht erreicht werden kann.** Den eingezahlten Teilnehmerbetrag erhalten Sie in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

Der Veranstalter kann außerdem nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der TN die Durchführung der Reise nachhaltig stört, oder wenn er / sie sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Reisevertrages gerechtfertigt ist.

Mitwirkungspflicht:

Der TN ist zur Beachtung der Hinweise, in der Freizeitausschreibung und den weiteren Informationsbriefen, verpflichtet.

Bei einigen Freizeiten übernehmen die Teilnehmer verschiedene Aufgaben und Dienste wie z. B. das Bettenmachen, den Zeltaufbau, sie beteiligen sich an der Reinhaltung des Hauses / Zeltes, beim Küchen-, Abwasch, Tischdienst bzw. beim Einkaufen und Materialtransport.

Bei besonderer Missachtung der Freizeitgemeinschaft bzw. der notwendigen Forderungen ist die Freizeitleitung berechtigt, TN auf eigene Kosten zurückzuschicken. Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerbetrages oder eines Teiles desselben besteht in diesem Fall nicht.

Versicherung:

Jeder TN unserer Angebote ist unfall- und haftpflichtversichert. Es besteht keine Krankenversicherung. Bei Auslandsreisen schließen wir zusätzlich auch eine Auslandsreisekrankenversicherung ab.

Zuschüsse und Spenden:

Auf schriftlichen und begründeten Antrag hin kann um einen Zuschuss von der D. I. gebeten werden, sofern hierfür Spendenmittel vorhanden sind. Ebenfalls kann auf einen begründeten Antrag ein Zuschuss durch den Förderverein der D.I. (www.foerderverein-di.de) gewährleistet werden. Zuschüsse für Fördervereinsmitglieder sind laut Satzung nicht möglich.

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gibt auch die „Oberlestiftung“ Zuschüsse für Freizeiten:

☎ 07633 / 98 17 00

Im Landkreis Lörrach gibt auch die „Fritz-Berger-Stiftung“ Zuschüsse für Freizeiten: ☎ 07621 / 16 122 50.

Fragen Sie bitte außerdem bei den Fördervereinen nach, die es bei den meisten Wohneinrichtungen gibt.

Leitung:

Wir setzen bei unseren Angeboten geschulte, ehrenamtliche MitarbeiterInnen zur Leitung oder pädagogischen Begleitung und Betreuung der TN ein. Diese Personen übernehmen für die Dauer der Maßnahme die gesetzliche Aufsichtspflicht.

Nachtbetreuung:

Auf unseren Freizeiten sind wir **nicht** in der Lage eine 24 – Stunden – Betreuung zu leisten oder eine Nachtbereitschaft für pflegerische Leistungen zur Verfügung zu stellen, denn unsere MitarbeiterInnen, die von frühmorgens bis spät in die Nacht für Assistenz, Betreuung, Pflege und Programmgestaltung verantwortlich sind, haben auch einen Anspruch auf Schlaf. Lassen Sie uns gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten suchen.

Allgemeine Hinweise:

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir uns Preiserhöhungen durch unvorhersehbare Umstände, höhere Gewalt oder Ausfall von Zuschüssen vorbehalten müssen.

Fehlende Medikamente, Hilfsmittel, Kleidung:

Sollten notwendige Medikamente, Hilfsmittel, Windelunterlagen und / oder andere wichtige Dinge wie z. B. Kleidungsstücke fehlen bzw. nicht in ausreichender Menge vorhanden sein und diese von Mitarbeitern während der

Freizeitmaßnahme beschafft werden müssen, werden die Kosten hierfür in Rechnung gestellt. Sie betragen für KM Kleinbus = € 1,00 sowie je € 15,00 pro angefangene Stunde für MitarbeiterInnen.

Teilnehmerbogen:

Alle TeilnehmerInnen erhalten einen Teilnehmerbogen. Er dient dazu, die BegleiterInnen auf besondere Bedürfnisse und medizinische Erfordernisse der Teilnehmenden vorzubereiten. Der Teilnehmerbogen ist vollständig ausgefüllt zurückzusenden. Sind Medikamente während der Freizeit einzunehmen, ist dies von Ihrem behandelnden Arzt bestätigen zu lassen. Mit allen Daten wird selbstverständlich vertraulich umgegangen. Bei allen Freizeiten bestätigt der gesetzliche Vertreter die Reisefähigkeit des Teilnehmers.

Auf dem Bogen können Vorschläge zur Programmgestaltung sowie besondere Interessen dargestellt werden.

Fotos

Während der Aktivitäten der Diakonischen Initiative werden immer wieder Fotos zu Dokumentationszwecken gemacht. Wenn Sie mit der Veröffentlichung von Bildern von sich oder Ihres Angehörigen nicht einverstanden sind, dann teilen Sie uns dies bitte schriftlich bis zu Beginn der Maßnahme mit. Ansonsten gehen wir von Ihrem Einverständnis zur Veröffentlichung aus.

➡ Haben Sie Fragen, rufen Sie uns bitte an!

Bitte beachten Sie: Falls die Plätze bereits ausgebucht sind oder es anderweitig Probleme bei der Anmeldung gibt, melden wir uns **umgehend** bei Ihnen. Ansonsten warten Sie bitte die schriftliche Bestätigung ab.